



HESSISCHER LANDTAG

07.07.2026 HZ

Kleine Anfrage
Sascha Herr (fraktionslos)

Kommunale Blackout-Vorsorge in Hessen II – Notfallanlaufstellen, vulnerable Personen und Mindeststandards

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Reale Durchhaltefähigkeit Hessens bei längerem Stromausfall (Blackout) – Notstrom, Treibstofflogistik und kommunale Vorsorge“ (Drs. 21/3281) hat die Landesregierung eingeräumt, dass ihr in wesentlichen Bereichen keine landesweit konsolidierten Erkenntnisse vorliegen. Dies betrifft insbesondere die tatsächliche Notstromautarkie kritischer Einrichtungen, vertraglich abgesicherte Treibstoffnachversorgung, kommunale Notfallanlaufstellen für die Bevölkerung sowie die Anzahl besonders vulnerabler Personen, die auf stromabhängige medizinische Geräte angewiesen sind.

Gleichzeitig verweist die Landesregierung auf kommunale Zuständigkeiten bzw. Betreiberverantwortung. Offen bleibt jedoch weiterhin, wie das Land sicherstellt, dass in Hessen im Falle eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls tatsächlich flächendeckend vergleichbare Mindeststandards bestehen und vulnerable Bevölkerungsgruppen geschützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Welche hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden verfügen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit über fest definierte Notfallanlaufstellen bzw. Katastrophenschutz-Leuchttürme für die Bevölkerung bei länger andauernden Stromausfällen (bitte nach Kommune und Anzahl aufschlüsseln)?
- 2) Welche konkreten Mindestanforderungen bestehen seitens des Landes an solche Notfallanlaufstellen hinsichtlich: Erreichbarkeit, Notstromversorgung, Kommunikationsfähigkeit, personeller Besetzung, medizinischer Erstversorgung, Informationsweitergabe an die Bevölkerung? Falls keine landeseinheitlichen Standards bestehen: warum nicht?
- 3) Wie überprüft die Landesregierung derzeit, ob Kommunen ihren Verpflichtungen zur Vorhaltung entsprechender Anlaufstellen tatsächlich nachkommen? Falls keine regelmäßige Überprüfung erfolgt: warum nicht?
- 4) Welche Konzepte bestehen in Hessen zur Identifikation und Unterstützung von Personen, die auf stromabhängige medizinische Geräte im häuslichen Umfeld angewiesen sind (z. B. Heimbeatmung, Sauerstoffversorgung oder vergleichbare Systeme)?

- 5) Welche Abstimmungen bestehen hierzu zwischen Land, Kommunen, Gesundheitsämtern, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdiensten, Netzbetreibern, Krankenkassen oder sonstigen relevanten Stellen?
- 6) Plant die Landesregierung landesweit verbindliche Mindeststandards für die Notstrom- und Treibstoffvorsorge kritischer Einrichtungen oder kommunaler Krisenstrukturen einzuführen? Falls nein: warum nicht?

Wiesbaden, 07. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Sascha Herr)